

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Abtweiler

Nr. **2022Abtw001**
Fachbereich **Fachbereich 1 -
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Grasmück, Sonja**
Datum **19.01.2022**

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Abtweiler	31.01.2022	öffentlich beschließend

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2021 nach 2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2021 nach 2022:

1. 51101.5625 5.000 €
Aufstellung Entwicklungskonzept

2. 55301.5231 10.000 €
Umgestaltung Friedhof

3. 55591.5233 13.000 €
Unterhaltung Wirtschaftswege (Verrohrung Wiesenentwässerung, Planung Brücke Wellwiese)

4. 57319.5231 10.000 €
Umgestaltung Freizeitgelände

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Peter Michel
Vorsitzender